



Martina Schenk

Schulungs- und Anwendungsberaterin sowie Medizinprodukteberaterin

„Hygiene sollte als Selbstverständlichkeit gelebt werden“

Als Schulungs- und Anwendungsberaterin sowie Medizinprodukteberaterin ist Martina Schenk in Baden-Württemberg und Süddeutschland unterwegs. Im Interview sprach die Hygieneexpertin über die Wichtigkeit einer ganzheitlichen Ausrichtung des Themas Praxishygiene und gab Tipps für eine strukturierte Umsetzung.

Frau Schenk, wie sieht der Istzustand im Bereich Hygiene in deutschen Zahnarztpraxen aus?

Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern nimmt Deutschland bezüglich Anforderungen und Richtlinien für Hygiene in der Zahnarztpraxis sicher eine Spitzenposition ein. Seit der Einführung des Qualitätsmanagements in deutschen Zahnarztpraxen ist Hygiene mehr denn je zu einem relevanten Bestandteil geworden. Immer neue Anforderungen dieser Art fördern das Hygieneniveau in den Zahnarztpraxen, um Prozesse zu verbessern oder zu verändern, um Rechtsvorschriften, Verordnungen und Richtlinien einzuhalten und zu erfüllen. Der Zahnarzt sollte sich also immer wieder über Neuerungen informieren. Aus meiner langjährigen Praxiserfahrung kann ich aber sagen: Wenn man Hygiene lebt, ist das selbstverständlich.

Sind absolute Sicherheit sowie ein maximaler Schutz vor Infektionen überhaupt erreichbar?

Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Patienten erwarten natürlich eine grundlegende Hygiene. Für Zahnarztpraxen ist Hygiene damit sowohl der erste Eindruck, der für den Patienten entsteht, als auch ihr Aushängeschild.

Eine absolute Sicherheit gibt es aber nicht, schließlich haben wir in der Praxis weder Reinluftverhältnisse noch eine totale Sterilität. Im Vergleich zu anderen Ländern – der aufgrund der unterschiedlichen Standards und Anforderungen nicht leichtfällt – hat Deutschland einen hohen bis sehr hohen Standard.

Wo fängt Hygiene an und wo hört sie auf?

Hygiene fängt bei mir mit der persönlichen Hygiene an. Dazu gehören ein gepflegtes Aussehen und zum Beispiel auch kurze saubere Nägel. Außerdem ist zwischen aktiver und passiver Hygiene zu unterscheiden. Zur aktiven Hygiene zählen Sterilisation und Desinfektion mit allen Maßnahmen, zur passiven Hygiene zählen das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung, Schutzimpfungen und natürlich ein hygienebewusstes Verhalten. Hygiene dient vor allem dem Schutz vor Krankheiten und der Erhaltung der Gesundheit. Sie hat somit einen prophylaktischen Charakter.

Grundsätzlich untergliedert sich die Hygiene in die Desinfektion der Hände, der Instrumente und Arbeitsflächen und aller Spezialbereiche. Hygiene betrifft alle Instrumente und Arbeitsmittel, die Bereitstellung, den Gebrauch, den Transport zur Aufbereitung, die Vorbereitung und Aufbereitung (Desinfektion/Reinigung, Spülung und Trocknung), Zwischenkontrolle, gegebenenfalls Kennzeichnung oder Verpackung der Instrumente, Sterilisation, dokumentierte Freigabe zur Wiederverwendung, richtige Lagerung der Instrumente und schließlich die Entsorgung, die einen weiteren wichtigen Punkt im Hygienekreislauf darstellt. Hygiene ist somit in der Zahnarztpraxis omnipräsent.

Dennoch scheint es Schwierigkeiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit zu geben. Wie erklären Sie sich diesen Sachverhalt?

Es gibt tatsächlich eine Vielzahl von Empfehlungen, Richtlinien und Normen. Die Schwierigkeiten bei deren Umsetzung erkläre ich mir so,

dass es beispielsweise zwischen der Auszubildenden und der langjährigen Praxismitarbeiterin einen unterschiedlichen Kenntnisstand gibt. Um diesen auf ein einheitliches Niveau zu bringen, würden regelmäßige Praxis- und Teamschulungen Sinn machen. Dieser Punkt ist als „Sachkenntnis des Personals“ auch Teil der neuen RKI-Verordnung.

Zudem können sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung auch dadurch ergeben, dass man die allgemeinen Vorschriften an die vorhandenen Praxisgegebenheiten anpassen muss. Ein Beispiel: Ein sehr kleiner Aufbereitungs-/Sterilisationsraum, indem die räumliche Trennung reine/unreine Seite eine echte Herausforderung wird. Oft kann auch ein Mangel an Zeit im Praxisalltag eine Schwierigkeit darstellen und es fehlte schlichtweg die Zeit, sich ausreichend über die Neuerungen in diesem Bereich zu informieren.

Wie sehen die zentralen Eckpfeiler für eine ganzheitliche Praxishygiene aus?

Die Eckpfeiler für eine umfassende Praxishygiene sind ein Rahmenhygieneplan, in dem alle Praxisabläufe geregelt sind, ein „gelebtes“ Qualitätsmanagement, das elementar ist, VAH-/DGHM-gelistete Hygieneprodukte sowie qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Ein weiterer, wichtiger Punkt ist die klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten, zum Beispiel die Benennung der Hygienebeauftragten, die genügend Zeit hat, um diesem umfangreichen Amt gerecht zu werden.

Wie gestaltet sich der ideale Hygienekreislauf?

Der ideale Hygienekreislauf sieht wie folgt aus: Hygienische Lagerung der neuen oder aufbereiteten Instrumente als Voraussetzung; Verwenden der Instrumente während der Behandlung; sicherer Transport zur Aufbereitung; Trennung in Produkte, die aufbereitet und in solche, die entsorgt werden müssen; Vorbereitung der Instrumentenaufbereitung (Auseinanderbauen, Vorreinigung); manuelle oder maschinelle/validierbare Aufbereitung (Reinigung und Desinfektion, Spülung und Trocknung); Kontrolle (ggf. mit erneuter Aufbereitung) und Prüfung, unter Beachtung wie häufig ein Instrument aufbereitet werden kann; ggf. Verpackung des Sterilguts und Sterilisation; Dokumentation der Freigabe zur Wiederverwendung; hygienische Lagerung und schließlich die sachgerechte Entsorgung der nicht aufzubereitenden Produkte. Wurde ein Punkt des Kreislaufs nicht erfolgreich abgeschlossen, muss er wiederholt werden.

Wie wichtig ist in diesem Zusammenhang ein gut geführtes und etabliertes Qualitätsmanagement?

Im Qualitätsmanagement sind alle Praxisabläufe, vor allem der große Teil Hygiene und Aufbereitung, in detaillierten Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie in Checklisten für die Mitarbeiter festgelegt. Daher ist ein gut geführtes Qualitätsmanagement elementar für einen idealen Hygienekreislauf. Die Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sorgen für ein reproduzierbares, gleichbleibendes Ergebnis der Praxisabläufe und dienen somit der Qualitätssicherung.

Wer trägt die Verantwortung für eine rechtssichere Praxishygiene und was passiert bei Verstößen gegen Hygienevorschriften?

Die Verantwortung liegt beim Leiter der Praxis. Es ist davon auszugehen, dass alle Maßnahmen korrekt ausgeführt wurden. Dies sollte jedoch immer durch korrekte und dokumentierte Aufbereitungsnachweise und validierte Geräte belegt werden.

Bei Verstößen kann eine Geldbuße fällig werden. Findet eine Begehung mit anschließender Beanstandung statt, muss innerhalb einer vorgegebenen Frist die Umsetzung nachgewiesen werden. Diese wird evtl. mit einer anschließenden Nachkontrolle überprüft. Bei extremer Gefährdung der Patienten und Mitarbeiter könnte der Praxis eventuell gar das Praktizieren vorübergehend untersagt werden. Kaum vorstellbar wäre zum Beispiel eine Praxis, die keinen Sterilisator hat. In der Regel treten in Deutschland aber selten gravierende Mängel auf.

Die Anforderungen an die Praxishygiene werden immer umfangreicher und vielschichtiger. Gleichzeitig steigen dadurch die Hygienesach- sowie die Hygienepersonalkosten. Wie bewerten Sie diese Entwicklung?

Aus der Praxiserfahrung weiß ich, dass in vielen Bereichen auf Einmalartikel umgestellt wird. Zusätzliche Anschaffungen von Instrumenten/Hand- und Winkelstücken und spezielle Geräte für deren Aufbereitung sind notwendig, wodurch natürlich zusätzliche Kosten entstehen. Da der Bereich Hygiene/Aufbereitung/Dokumentation sehr umfangreich ist, wird zum Teil auch mehr Personal benötigt, das die notwendigen Qualifikationen/Kenntnisse besitzt und umsetzen kann. Ein gut etabliertes Praxis- und Hygienemanagement ist zwar zunächst zeit- und arbeitsintensiv, es entstehen dadurch zusätzliche Kosten. Einmal etabliert führt es jedoch zu Effizienzsteigerungen bei gleichzeitig optimaler Hygiene.

Inwiefern können die richtigen Produktentscheidungen zu einer Arbeitserleichterung im Bereich der Praxishygiene und Infektionsprävention beitragen?

Wichtig ist eine optimal aufeinander abgestimmte System-Hygiene. Die Produktentscheidung, egal ob im Hinblick auf Gerätschaften oder Desinfektion, sollte immer individuell auf die Praxis abgestimmt sein. Bei Neuanschaffungen von Praxisinventar sollte man sich vorab beim Hersteller über die Aufbereitungsempfehlungen informieren. Ebenfalls sehr wichtig ist es, VAH-/DGHM-gelistete oder RKI-konforme Produkte mit nachgewiesener Wirksamkeit zu verwenden. Die Verwendung vollviruzider Produkte bei der Desinfektion bietet zusätzliche Sicherheit.

Arbeitserleichternd ist es, wenn Einmalartikel, wie beispielsweise chirurgische Kanülen, verwendet werden, da bei deren Aufbereitung eingeschränkte Sichtverhältnisse herrschen. Stichverletzungen sind im Praxisablauf nie auszuschließen, selbst wenn noch so viele Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden (z.B. das sichere Abwerfen der Kanüle in den Abwurfbehälter). Bei der Wahl eines Einmalhandschuhs sind für mich u. a. Dichtigkeit und Materialeigenschaften entscheidend. Oft besteht ein großer Unterschied bezüglich der Dichtigkeit, was dazu führen kann, dass der Handschuh für Erreger durchlässig ist.

Hygiene ist einfach elementar.

Vielen Dank für das Gespräch!